

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/007/2017)

über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.07.2017, 16:00 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/188/2017
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Leihfahrräder;
Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des HFGPA vom 26.04.2017 | II/217/2017
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule | 511/048/2017
Kenntnisnahme |
| 8. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 28. Juli 2017 | III/033/2017
Gutachten |
| 9. | Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Erlangen | V/035/2017
Gutachten |
| 10. | Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH | V/036/2017
Gutachten |
| 11. | Zugang für Tarifbeschäftigte zum Angestelltenlehrgang II | 111/002/2017
Beschluss |
| 12. | Steigerung der Kundenfrequenz für die Innenstadt | II/215/2017
Beschluss |
| 13. | Mittelbereitstellungen | |
| 13.1. | Mittelbereitstellung für die Vergabe der Personalbemessung im Rahmen der Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof – KuBiC | 112/099/2017
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 13.2. | Mittelbereitstellung und Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für die IP-Nr. 573.500 (zusätzliche erforderliche Mittel zur Geländerertüchtigung am Bergkirchweihgelände). | 232/039/2017
Beschluss |
| 13.3. | Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, IP-Nr. 126.406 | 242/214/2017
Beschluss |
| 13.4. | Haushaltsneutrale Mittelumschichtung von Amt 40 zu Amt 24 für die IVP-Nr. 217C.401 (Generalsanierung Ohm - Gymnasium) | 242/216/2017
Beschluss |
| 14. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitte 4.2 und 4.3 - 2018 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/215/2017
Gutachten |
| 14.1. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2016
Tischauflage | II/WA/004/2017
Beschluss |
| 15. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

13/188/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGA zum 7. Juli 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

III/217/2017

Leihfahrräder; Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des HFGA vom 26.04.2017

Sachbericht:

In der Sitzung am 26.04.2017 wurde als Tagesordnungspunkt der Antrag der SPD und Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 021/2017 vom 13.02.2017 behandelt.

Gem. beiliegendem Protokoll wurden verschiedene Anregungen bzw. Fragen gestellt. Die Antworten sind entsprechend der Nummerierung des Protokollvermerks nachfolgend aufgeführt:

Zu 1., 2., und 5: GGFA

Auf Anfrage erklärte die GGFA/Betrieb gewerblicher Art ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung und Kooperation. Die GGFA benötigt aber Zeit um die konzeptionelle Einbindung in den Betriebsteil der gewerblichen Art zu prüfen. Die potentielle Umsetzbarkeit durch die GGFA hängt von einem derzeit noch in der Planungsphase befindlichen Projekt ab. Diese Planungen ziehen sich aller Voraussicht nach bis in den Herbst hinein (Ende drittes Quartal).

Das Erlanger Tagungsbüro wird bei Realisierung des Projektes die Bewerbung (z.B. auf der Website www.erlangen-tagungen.de) unterstützen.

Zu 3.: Anfragen anderer TIs während der Fahrradsaison März - Oktober

Stadt	Durchschnittliche Zahl der Anfragen nach Leihfahrrädern / Woche
Fürth	ca. 1
Nürnberg	ca. 50
Würzburg	ca. 1 - 2
Bamberg	weniger als 1
Ingolstadt	ca. 5

Zu 4.: Übernahme des Geschäftsmodells an einen professionellen Anbieter (z.B. „Call a Bike“)

Tatsächlich bietet die Deutsche Bahn bereits das Leihfahrrad-Konzept „Call a Bike“ in Erlangen an. Aktuell stehen insgesamt 4 Leihfahrräder an der einzigen Ausleih- und Abgabestation „Erlanger Hauptbahnhof“ zur Verfügung (Bilder, siehe unten).



Zu 6.: Angebot von anderen Städten

Stadt	Angebot
Fürth	Ausleihe nur über private Fahrradhändler / kein Angebot seitens der Stadt
Nürnberg	professioneller Anbieter mit „Norisbike“ (Norisbike wird zu Nextbike, über 50 Stationen á ca. 5 Räder), zusätzlich Ausleihe über einzelne Fahrradhändler / kein Angebot seitens der Stadt
Würzburg	professioneller Anbieter mit Nextbike (16 Stationen á ca. 5 Räder), zusätzlich Ausleihe über einzelne Fahrradhändler / kein Angebot seitens Stadt
Bamberg	Professioneller Anbieter mit „Call a Bike“ (1 Station, 4 Räder), Ausleihe über private Fahrradhändler / kein Angebot seitens der Stadt
Ingolstadt	Ausleihe nur über private Fahrradhändler / kein Angebot seitens der Stadt

Zu 7.: Bedarf von neuen Studierenden

Laut dem Referat Planung, Führungsinformationssysteme, Statistik der FAU liegen keine derartigen Bedarfszahlen vor. Der Nachfrage, bezogen auf das Ausleihen von Leihfahrrädern, kann allerdings als sehr gering eingeschätzt werden, da die meisten ansässigen Studenten ein eigenes Fahrrad mitbringen oder vor Ort anschaffen.

Die Touristinformation kann hierzu bestätigen, dass bisher nahezu keine Anfrage eines Studierenden eingegangen ist, welcher ein Fahrrad für den Alltag ausleihen wollte.

Zu 8.: Angebot in Erlangen seitens Fahrradhändlern und Hotels

Hotel	Angebot
Creativhotel Luise	12 Fahrräder
Quality Hotel	2 Fahrräder
Zeitwohnhaus	14 Fahrräder
NH Hotel	Kein Angebot
Novotel	Kein Angebot
Bayerischer Hof	Kein Angebot

Händler	Angebot
Fahrradecke, Nbg-Str.	20 Fahrräder 10 E-Bikes
Freilauf, Untere Karlstr.	10 Fahrräder
Fahrradkiste, Henkestr.	20 Fahrräder

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt an, ob das geplante Leihfahrräderprogramm in die Wege geleitet wird. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass in den Haushaltsberatungen entschieden werden muss, ob das Projekt realisiert werden soll. Die Verwaltung hat die Angelegenheit auftragsgemäß geprüft, wird aber ihrerseits keinen Haushaltsantrag einbringen.

Herr StR Goldenstein bittet zu klären, ob die GGFA mit dieser Aufgabe betraut werden könnte.

Herr StR Dr. Höller bittet nachzufragen, ob wie am Beispiel von Würzburg mehr Stationen von „Call a Bike“ angeboten werden könnten.

Frau StRin Grille bittet für die Sitzung des HFGA im September um einen Bericht, wie die Planungen der GGFA vorangeschritten sind. Frau StRin Bailey bittet um einen Sachstandsbericht noch in diesem Jahr. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Berichterstattung für September oder Oktober zu, soweit bereits Informationen vorliegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

511/048/2017

Jugendsozialarbeit gebundene Übergangsklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durchführung der sozialpädagogischen Arbeit mit schulpflichtigen Flüchtlingen und Zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Mittelschulalter, an der zusätzlichen eingerichteten gebundenen Ganztagesklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer halben Stelle Jugendsozialarbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für schulpflichtige Flüchtlinge und aus dem Ausland zugewanderte Kinder und Jugendliche im Mittelschulalter soll an der Ernst-Penzoldt-Schule eine weitere gebundene Ganztagesklasse eingerichtet werden. Diese sollen durch Jugendsozialarbeit begleitet werden. Diese sozialpädagogische Arbeit ist verpflichtend. Die Schulleitung hat sich aufgrund von Vorgesprächen entschieden, die Trägerschaft an das Jugendamt heranzutragen. Das Jugendamt sieht in der Übernahme der Trägerschaft spürbare Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit der bereits tätigen Jugendsozialarbeit an Schulen, eine Kraft mit der

Aufgabe Jugendsozialarbeit in den beiden bereits bestehenden Ganztagesklassen und eine Kraft in der Jugendsozialarbeit an Schulen. Voraussetzung für die Schaffung dieser halben Stelle ist die Genehmigung des Kultusministeriums für die gebundene Ganztagesklasse im Ü-Bereich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderliche Stammpostenstelle für die Trägerschaft wird durch Umwandlung einer halben Planstelle zbV für voll refinanzierte unterjährige Bedarfe aus dem Referatsbereich III geschaffen. Nach dem Beschluss des Stadtrats wird die Verwaltung eine entsprechende Organisationsverfügung erstellen. Nach Ende der Förderphase wird Referat IV den Antrag auf Einzug der Planstelle zum Stellenplan stellen. Die Kosten werden durch die ESF-Förderung voll refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

III/033/2017

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 28. Juli 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 28. Juli 2017 als Aktionärsvertreter zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

Der Geschäftsbericht 2016 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

TOP 2 Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2016 der Erlanger Stadtwerke AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 6.485.343,76 € in die "anderen Gewinnrücklagen" einzustellen.

„Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 6.485.343,76 € wird in voller Höhe in die „anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

„Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

TOP 5 Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Mai 2013 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt.

Die Aktionärsvertreter werden gewählt für den Zeitraum vom 28. Juli 2017 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die in der Sitzung des Stadtrats am 27. April 2017 vorgeschlagenen Stadträte und Stadträtinnen

Mitglied des Aufsichtsrats		Ersatzmitglied
	Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister, Erlangen	---
CSU	Dr. Kurt Höller, Dipl.-Ing. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
	Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Dr. Stefan Rohmer, Arzt und Stadtrat, Erlangen
SPD	Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen	Philipp Dees, wiss. Mitarbeiter und Stadtrat, Erlangen
	Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ing. i. R. und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Susanne Lender-Cassens, Bürgermeisterin, Erlangen	Bianca Fuchs, Forst-Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Dr. Jürgen Zeus, Internist i. R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
ödp/ Barbara Grille, FWG Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat, Erlangen

werden als Aktionärsvertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen in den Aufsichtsrat gewählt.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BRV AG, Stuttgart zu wählen.

„Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BRV AG, Stuttgart gewählt.

Ergebnis/Beschluss:

Herr Berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 28. Juli 2017 als Aktionärsvertreter zu vertreten und die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

VI/035/2017

Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Herr OBM Dr. Janik, Frau StRin Aßmus und Frau StRin Wirth-Hücking haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom **19.05.2017** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2016 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 3.638.081,90 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
Gutachten des HFPa: mit 11 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
4. Die Gesellschafterversammlung billigt den Konzernjahresabschluss zum 31.12.2016.
5. Die Gesellschafterversammlung wählt den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

V/036/2017

Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Herr OBM Dr. Janik, Frau StRin Aßmus und Frau StRin Wirth-Hücking haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH in seiner Sitzung vom **19.05.2017** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH gemäß § 19 q) des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU Erlangen GmbH zuzustimmen, dass der Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH (in Person von Herrn Kückler) folgende Beschlüsse fasst.

1. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH beschließt, aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 175.551,16 Euro gemäß § 2 Abs. 1 des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages vom 23.09.2015 einen Betrag in Höhe von 167.910,96 Euro an die GEWOBAU Erlangen GmbH abzuführen. Ein Teil des Jahresergebnisses in Höhe von 7.640,20 Euro verbleibt zur Verrechnung des vororganschäftlichen Verlustvortrages in der Gesellschaft.
3. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
Gutachten des HFGPA: mit 11 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
4. Die Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wählt die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

111/002/2017

Zugang für Tarifbeschäftigte zum Angestelltenlehrgang II

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Ziel ist es, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern und qualifizierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dauerhaft an die Stadt Erlangen zu binden, um den zukünftigen Personalbedarf nachhaltig decken zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der AL II stellt eine Aufstiegsqualifizierung dar und ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit denen der Beamten der dritten Qualifikationsebene (3. QE) vergleichbar sind. Der AL II wird während der Dienstzeit mit Teilzeitunterricht, Zwischen- und Abschlusslehrgang (760 Unterrichtsstunden) durchgeführt und endet mit Ablegen der Fachprüfung II. Mit dem Zeugnis wird die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt“ verliehen.

3. Prozesse und Strukturen

Bisherige Grundlage zur Zulassung von Beschäftigten zum Angestelltenlehrgang II ist der HFFA-Beschluss vom 22. April 1985. Es wird vorgeschlagen, die Zugangskriterien wie folgt zu regeln:

- Ausbildung im Beruf VFA-K oder Angestelltenlehrgang I (AL I) abgeschlossen - Öffnungsklausel für begründete Einzelfälle
- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Erlangen
- mindestens 2 Jahre bei der Stadt Erlangen beschäftigt (Stichtag = Beginn der Aufstiegsfortbildung); Ausnahme: IZ-Wechslerinnen/IZ-Wechsler: mindestens 1 Jahr bei der Stadt Erlangen beschäftigt
- Wartezeit (zum 01.09.) in Abhängigkeit von den VFA-K- bzw. AL I-Abschlussnoten:
(*bisher einheitliche Wartezeit – keine Staffelung nach Prüfungsnoten*)

1,00 – 2,00	→	2 Jahre
2,01 – 2,50	→	3 Jahre
ab 2,51	→	4 Jahre (<i>entspricht der bisher einheitlich geregelten Wartezeit</i>)
- Einholung eines anlassbezogenen Zwischenzeugnisses von der aktuellen Beschäftigungsdienststelle inklusive der Prognose für die Eignung für Funktionen der „QE 3“ (*bisher nur Stellungnahme der Dienststelle*)
- Durchführung eines Zulassungs-/Auswahlverfahrens mit AC-Elementen unter Einbindung des Personalrates (*bisher nicht geregelt*)

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 55.000,- / Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden jeweils im Rahmen des jährlichen Beschlusses zur Ausbildungskapazität beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Zulassungskriterien zum Angestelltenlehrgang II (AL II) werden den aktuellen Anforderungen einer systematischen und kontinuierlichen Personalentwicklung sowie dem Stellenbedarf angepasst:

1. Die Anzahl der Zulassungen pro Jahr wird von 2 Plätzen auf **5 Plätze** erhöht; die Verwaltung wird ermächtigt, die Anzahl bedarfsgerecht nach oben anzupassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein strukturiertes Zulassungsverfahren zu implementieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

III/215/2017

Steigerung der Kundenfrequenz für die Innenstadt

Sachbericht:

Seitens der Verwaltung wurden zur Verbesserung der Kundenströme in der Innenstadt drei Maßnahmen geprüft:

1. Innenstadt-Shuttle

Seit Mitte 2016 werden in der Hierlang-Jury Überlegungen und Planungen für die Einführung eines Shuttlesystems zur Personenbeförderung und eine damit verbundene Steigerung der Kundenfrequenz in der Erlanger Innenstadt konkretisiert. Hierbei wurde intensiv über den Umfang und die Art der Umsetzung diskutiert.

Seitens des City-Managements wurde die Durchführung über ein Mietmodell vorgestellt. Die elektrobetriebene Bahn würde Kosten in Höhe von ca. 12.500 € pro Monat, bei einer Laufzeit von drei Jahren, oder ca. 8.500 € pro Monat, bei einer Laufzeit von fünf Jahren verursachen. Die Kalkulation inkludiert Personal-, Betriebs-, Handling- und Werbekosten und wurde auf Grundlage von zwei Einsatztagen pro Woche (Do. & Sa. je 6 Std.) ermittelt.

Um einen erkennbaren verkehrstechnischen Vorteil für die Innenstadt und den Einzelhandel zu bewirken, ist ein Teil der Jury der Meinung, dass dieser Umfang nicht ausreicht. Tägliche Einsatzzeiten an allen Werktagen werden hierfür vorausgesetzt – bestenfalls zwei Shuttles, damit mehrere Routen (Nord-Süd / Ost-West) bedient werden können.

Parallel zu den Ausführungen in der Hierlang-Jury wurde Ende Oktober 2016 ein Haushaltsantrag der CSU mit Anlehnung an das bereits kalkulierte Mietmodell gestellt. Aus der Diskussion dieses nicht beschlossenen Antrags ergab sich der Auftrag an die Verwaltung weitere Überlegungen zur Einführung eines Shuttles anzustellen. Das City-Management übernahm diesen Auftrag und lud im 1. Quartal 2017 alle Fraktionsvertreter zu einem Workshop „Innenstadt-Shuttle“ ein, in dem das

Konzept, eine Auswertung von einer Bürgerbefragung und aktuelle Presseberichte vorgetragen sowie die weitere Vorgehensweise erarbeitet wurde.

Aus der Arbeitsgruppe entstand die Idee, einen Testlauf an zwei aufeinander folgenden Wochenenden durchzuführen, um die Akzeptanz und Umsetzung zu prüfen. Nach Ermittlung der Kosten wurden die Fraktionen für das ca. 8.500 € teure Vorhaben, welches über Fördergelder der Deutschen Bahn finanziert wird, schriftlich nach deren Einverständnis gebeten.

Mehrheitlich sprachen sich die Fraktionsvertreter dafür aus.

In der letzten HIERLANG-Jury-Sitzung am 28. Juni 2017 wurde über den jetzigen Projektstand beraten. Ergebnis dieser Beratung war, dass die Deutsche Bahn angefragt werden soll, ob auch eine andere Marketing-Maßnahme als ein Shuttlesystem unterstützt werden darf. Sollte die Förderung der DB an das Shuttlesystem gebunden sein, soll der beschriebene Testlauf durchgeführt werden. Die Jury war der Meinung, dass der Innenstadt-Shuttle ggfs. durch eine bessere Marketing-Maßnahme ersetzt werden könnte. Trotzdem könnten mit dem beschriebenen Testlauf erste Erfahrungswerte gesammelt werden.

2. Optimierung Kennzeichnung/Vermarktung ÖPNV

Im Frühjahr 2017 wurde gemeinsam mit den ESTW und City-Management die Möglichkeit einer Vermarktung der bereits bestehenden Buslinien auf der Achse „Arcaden - Martin Luther Platz“ besprochen.

Die Idee war hierbei, die bestehenden Busse farblich zu kennzeichnen und somit für den Kunden besser sichtbar zu machen. Ähnlich wie dies bei großen Fachmessen der Fall ist. Die Kunden können ohne recherchieren zu müssen entsprechend die Linien dann nutzen.

In der Praxis stellt sich dies aber sehr schwierig dar, da die Busse unterschiedliche Einsatzzonen auch mehrmals am Tag haben.

Die Umsetzung wird sowohl von Kennzeichnungen und farblichen Markierungen an den Bussen von Seiten der ESTW aus logistischen Gründen nicht erfolgen können.

Aufgrund der aufgekommenen Thematik in der Gemeinschaftsinitiative "Hierlang", die Vermarktung des stadteinwärtig bestehenden ÖPNV-Angebotes zu intensivieren, wurde ein Gespräch mit der Erlanger Stadtwerke AG am 26.06. vereinbart. Bei diesem ersten Treffen konnte eine positiv-konstruktive Aufgeschlossenheit gegenüber neuer Ideen und eine Bereitschaft der aktiven Bewerbung seitens der ESTW festgestellt werden. Es wurde sich darauf geeinigt, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen und einen gemeinsamen Maßnahmenplan zu erstellen.

3. Ticket-Vergünstigung

Basierend auf den Zwischenergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (VEP) kann davon ausgegangen werden, dass die fehlende Akzeptanz der bestehenden ÖPNV-Linien im Bereich der Innenstadt nicht aus dem vorliegenden Angebot resultiert. So besteht auf der Nord-Süd-Relation in der Hauptstraße / Goethestraße bekanntlich ein Überangebot mit Taktzeiten von teilweise deutlich unter 2 Minuten. Das Problem liegt vielmehr in den zu überbrückenden Entfernungen. So sind beispielsweise 900 m zwischen Arcaden bis Martin-Luther-Platz fußläufig für viele zu weit, für das Lösen zweier Fahrscheine (Hin- + Rückfahrt) für lediglich zwei Haltestellen aber zu teuer.

Ein Lösungsvorschlag des VEP ist daher die Einführung einer kostenlosen ÖPNV-Nutzung im Innenstadtbereich (für alle Verkehrsteilnehmer) bzw. die Einführung eines KombiTickets Parken + ÖPNV für in Randlage (z.B. Großparkplatz) parkende Pkw-Nutzer. Erste Abstimmungen mit der für

Tarif-Fragen zuständigen VGN GmbH sind bereits erfolgt. Dieser empfiehlt von den vorgeschlagenen Lösungsansätzen aufgrund der gegebenen VGN-Regularien die Einführung eines Kombi-Tickets. Dieses Konzept wird derzeit im Rahmen des VEP Meilensteins F1 „MIV und Ruhender Verkehr“ insbesondere unter Berücksichtigung der einzubeziehenden Parkierungseinrichtungen weiter konkretisiert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk in Höhe von 10 T€ für den Innenstadt-Shuttle
- ☒ weitere Haushaltsmittel für den Innenstadt-Shuttle sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn StR Winkler wird die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wie folgt verändert:

„Sollte die Förderung der DB an das Shuttlesystem gebunden sein, soll der beschriebene Testlauf durchgeführt werden. Mit der Umsetzung wird das City-Management beauftragt unter Einbindung der Hierlang-Jury.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Sollte die Förderung der DB an das Shuttlesystem gebunden sein, soll der beschriebene Testlauf durchgeführt werden. Mit der Umsetzung wird das City-Management beauftragt unter Einbindung der Hierlang-Jury.
2. Der Vorschlag zur Einführung eines KombiTickets Parken + ÖPNV wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept weiter zu konkretisieren und mit VGN, ESTW und den Parkhausbetreibern abzustimmen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 13

Mittelbereitstellungen

TOP 13.1

112/099/2017

Mittelbereitstellung für die Vergabe der Personalbemessung im Rahmen der Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof – KuBiC

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	30.000 €
--	----------

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	- €
--	-----

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	- €
--	-----

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	- €
--	-----

Summe der bereits vorhandenen Mittel	30.000 €
--------------------------------------	----------

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	80.000 €
---	-----------------

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig im Haushaltsjahr 2017 zur Auftragsvergabe; voraussichtliche Projektdauer bis Ende 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 580.154,22 €*

*Dieses Budget ist für andere Maßnahmen gebunden.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das KuBiC Frankenhof soll mit der Wiedereröffnung Ende 2019 als zentraler Ort für Kultur, Bildung, Begegnung, Kreativität und Aktivität werden und wachsen. Zu diesem Zweck bedarf es einer effektiven und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch eine geeignete, ausreichende Personalausstattung.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Erlanger Stadtrat hat der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung, Erweiterung und Neubau des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC) am 28.07.2016 zugestimmt. Die Verwaltung wurde am 28.04.2017 beauftragt, bis zum dritten Quartal 2019 ein Konzept für die neue Aufbau- und Ablauforganisation für den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof zu erstellen.

Im Rahmen dieses Projekts wird Abt. 112 die organisatorischen Maßnahmen begleiten; auf Grund fehlender personeller Ressourcen in Abt. 112 (vgl. MzK im HFGA vom 22.03.2017, Vorlagenr. 11/111/2017) wird die Personalbemessung für die Neukonzeptionierung an eine externe Beraterfirma vergeben.

Die bei Amt 11 im Haushalt vorgesehenen Mittel wurden für das Projekt „Einführung einer zentralen Vergabestelle“ verwendet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war eine Vergabe von Beratungsleistungen bei der „Einführung einer zentralen Vergabestelle“ nicht geplant. Dies und die Dringlichkeit zur Vergabe der Beratungsleistung zeichnete sich erst Anfang des Jahres 2017 ab.

Ohne die vorstehende Mittelbereitstellung für das Projekt „KuBiC“ kann keine Vergabe der Beratungsleistung erfolgen und dadurch der Zeitplan des Projekts KuBiC nicht eingehalten werden.

Von Seiten Ref. IV wurde einer Mittelbereitstellung bereits zugestimmt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Auftragsvergabe nach erfolgter Mittelbereitstellung.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 11	Kostenstelle 112090 Allg. Kostenstelle der Abt. 112	Produkt 11120010 Management des inneren Dienstbetriebs	50.000 € für Sachkonto 543211 Aufwand für Kassen- und Organisationsprüfungen
----------------------------	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget Amt 47	Kostenstelle 475090 Jugendkunstschule	in Höhe von Produkt 27321310 Kurse	50.000 € bei Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
----------------------------	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13.2

232/039/2017

Mittelbereitstellung und Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für die IP-Nr. 573.500 (zusätzliche erforderliche Mittel zur Geländerertüchtigung am Bergkirchweihgelände).

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen „Geländerertüchtigung am Bergkirchweihgelände“, Priorität 2.1, entsteht lt. der Projektbeschreibung des Tiefbauamtes über die verfügbaren Gesamtmittel hinaus ein weiterer Mittelbedarf in Höhe von rd. 360.000,-- €.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen für die Maßnahme gem. Planansatz Mittel über 210.000,-- € zuzüglich eines Haushaltsrests i. H. v. 359.280,70 € zur Verfügung (gesamt 569.280,70 €). Diese Mittel sind jedoch mittlerweile entweder bereits verausgabt oder aber aufgrund von bereits erteilten Auftragsvergaben für die weiteren Arbeiten am Bergkirchweihgelände gebunden.

Die Arbeiten vor Ort laufen plangemäß und sollen ohne Verzögerung fortgesetzt werden. Für weitere Ausschreibungen bzw. Vergaben, die durch das Tiefbauamt noch im Sommer 2017 erfolgen sollen, ist die haushaltsrechtliche Deckung der erforderlichen Mittel Voraussetzung.

Es ergibt sich im Ergebnis folgender Mittelbedarf

Gesamter weiterer Ausgabenbedarf

360.000,--€

Abzgl. bereits erfolgter Umbuchung aus dem Deckungskreis des Amtes 23
(von IP-Nr. 111.400E - Erlöse aus Grundstücksverkäufen unbebaut) 115.000,--€

Ergibt aktuellen Mittelbedarf i. H. v. 245.000,--€

Deckungsvorschlag der Verwaltung:

Mittelbereitstellung von IP-Nr. 573.K601 (Amt 32), vgl. Antrag 100.000,--€

sowie

Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (Teilbetrag) von IP-Nr. 365D.880 (Amt 51) durch Nichtinanspruchnahme im Jahr 2017 für 2018, vgl. Antrag 145.000,--€

Ergibt erforderliche Deckungshöhe 245.000,--€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig zur Realisierung der geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen in 2017

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geländerertüchtigung für das Bergkirchweihgelände nach Priorität 2.1 des von Amt 32 erarbeiteten Erneuerungskonzepts muss noch in diesem Jahr fortgesetzt werden, um die Gesamtmaßnahme auflagengerecht abschließen zu können.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß dem Auflagenbescheid des Bauaufsichtsamtes vom 10.04.2015 sind sämtliche Geländer am Bergkirchweihgelände zu erneuern bzw. baulich zu ertüchtigen, um die für die Bergkirchweihbesucher erforderliche Sicherheit gewährleisten zu können. Diese Maßnahmen müssen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Nach einer vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt entwickelten Konzeption zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahme wurde für die unterschiedlichen Bereiche des Areals eine Priorisierung vorgenommen. Bereiche der Priorität 1 wurden bereits bis zur Bergkirchweih 2017 ertüchtigt. Um die weitere Abwicklung zeitgerecht umzusetzen, wird bereits derzeit an Prioritätsstufe 2.1 gearbeitet.

Der Zeitplan sieht vor, diese Maßnahme noch in 2017 zu vervollständigen, da witterungsbedingt wegen des früheren Beginns der Bergkirchweih 2018 voraussichtlich vor der Bergkirchweih im nächsten Jahr keine technischen Maßnahmen mehr umgesetzt werden können.

Die ursprünglich für die Gesamtmaßnahme im Investitionsplan vorgesehenen und veranschlagten Mittel reichen nicht aus, da die Traglast, die auf die Geländer wirkt, von anfangs angenommenen 1 kgN/m² auf 2 kgN/m² erhöht wurde. Im Ergebnis hat dies insbesondere Auswirkung auf die Fundamentierung der vorhandenen Sandsteinmauern und erhöht den baulichen (und damit auch finanziellen) Aufwand.

Um die Verfügbarkeit der für die geplanten Vergaben in 2017 benötigten Mittel sicherzustellen, ist die o.g. Mittelbereitstellung erforderlich. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt kann aus dem dortigen Haushalt unter der IP-Nr. 573.K601 (Tiefbaumaßnahmen am Bergkirchweihgelände) Mittel über 100.000,-- € zur Verfügung stellen, die für „Sonstiges“ bzw. „Planungskosten Gesamtkonzept“ vorgesehen waren. Nach heutigem Stand werden diese Mittel für Architektenleistungen nicht mehr in dieser Höhe in 2017 auflaufen und werden daher aufgrund der gesetzten Prioritäten im gesamtstädtischen Interesse für die vordringliche Maßnahme „Geländererneuerung“ eingesetzt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung über Mittelbereitstellung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Mittelbereitstellung

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 573.500 Bergkirchweihgelände Geländerertüchtigung, -erneuerung	Kostenstelle 230090 Allg. Kostenstelle Amt 23	Produkt 57330080 Bergkirchweih (st- pfl.)	100.000 € Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei

IP-Nr. 573.K601 Tiefbaumaßnahmen am Bergkirchweihgelände (Amt 32)	Kostenstelle 320090 Allg. Kostenstelle Amt 32	in Höhe von Produkt 57310080 Leist. f. Märkte / Messen (st-pfl.)	100.000 € Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	--	---	---

2. Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (Teilbetrag)

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für

IP-Nr. 573.500V Bergkirchweihgelände Geländerertüchtigung, -erneuerung	Kostenstelle 230090 Allg. Kostenstelle Amt 23	Produkt 57330080 Bergkirchweih (st- pfl.)	145.000 € Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
---	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 365D.880V Zuschüsse KiTa- Einrichtungen (freie Träger) (Amt 51)	Kostenstelle 510090 Allg. Kostenstelle Amt 51	Produkt 36510010 Leistungen für alle KiTas	145.000 € Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche
---	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13.3

242/214/2017

Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn, IP-Nr. 126.406

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	295.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Stand: 22.06.2017) 8.105.913,00 €

Die derzeit noch vorhandenen Mittel sind bzw. werden im laufenden Haushaltsjahr anderweitig gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf nach DA-Bau 5.3 für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume für die soziokulturelle Stadtteilarbeit einschließlich Feuerwehr im Stadtteil Kriegenbrunn wurde mit Gutachten des KFA vom 29.04.2015 und Beschluss des BWA vom 19.05.2015 festgestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes auf dem städtischen Grundstück Kriegenbrunner Straße (Fl.-Nr. 65/2 und Teilfläche von Fl.-Nr. 65/1 der Gemarkung Kriegenbrunn)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 126.406 Bürgerhaus Kriegenbrunn (bei Amt 24):

Die Realisierungsmöglichkeit durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU wurde geprüft und aufgrund der Eigentumsverhältnisse des zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks und des drohenden Verlusts der Zuschüsse durch den Freistaat Bayern in Höhe von 110.000 € für den Bereich Feuerwehr wieder verworfen.

Die von der GEWOBAU bereits begonnene Planung zur Realisierung des Bauvorhabens soll dennoch zügig vorangetrieben werden, um einen Baubeginn im Frühjahr 2018 sicherstellen zu können. Das Projekt wird nun durch das Referat für Planen und Bauen/Amt für Gebäudemanagement realisiert. Zur Beauftragung der ersten Planungsschritte (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung sowie Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) durch Architekten und verschiedene Fachplaner sind Haushaltsmittel in genannter Höhe erforderlich. Die Beschlussfassung zur Entwurfsplanung ist in den städtischen Gremien für Oktober 2017 vorgesehen.

Weitere Bau- und Planungsmittel werden im Jahr 2018 benötigt.

Deckung

Ursprünglich sollte die Deckung durch eine Sondertilgung der Darlehensforderung gegenüber der GEWOBAU erfolgen, die im Rahmen der Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechte entstehen wird. Da dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, erfolgt eine Vorfinanzierung aus Mehreinzahlungen bei Grundstücksverkäufen und bei der Investitionspauschale.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 126.406 Bürgerhaus Kriegenbrunn	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 12610010 Brandschutz	295.000 € für Sachkonto 037102 Zug. v. Grund+Bo. v. sonst. Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgeb.
---	--	---------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen

IP-Nr. 111.400E Erlöse aus Grundstücksverkäufe (unbebaut)	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	270.000 € bei Sachkonto 024103 Abgänge Grund und Boden sonst. unbeb. Grundstücke
IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	25.000 € bei Sachkonto 239122 Zugang SoPo (konsumtiv/investiv) vom Land

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13.4

242/216/2017

Haushaltsneutrale Mittelumschichtung von Amt 40 zu Amt 24 für die IVP-Nr. 217C.401 (Generalsanierung Ohm - Gymnasium)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung
(Ansatz) – diese sind bereits für anderweitige Aufträge gebunden

2.770.000 €

Für die IP-Nr. 217B.401A (CEG Generalsanierung) ist eine Mittelumbuchung innerhalb des Deckungskreises erfolgt in Höhe von	-358.090 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.411.910 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	2.637.910 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis (GME – ssp) 7.535.151,38 €
 Diese Mittel sind vollständig für andere Maßnahmen verplant und gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im 4. Bauabschnitt (Hauptbau) des Ohm-Gymnasiums, welcher in den Sommerferien 2017 fertiggestellt werden soll, befinden sich die Naturwissenschaftlichen Fachräume.

Zur Einhaltung der Bauzeitenplanung musste die Beauftragung für das Gewerk Fachraummöblierung (Naturwissenschaftliche Fachräume) bereits im vergangenen Haushaltsjahr 2016 erfolgen. Aus diesem Grund wurden im letzten Jahr verfügbare Verpflichtungsermächtigungen sowie Finanzmittel in Höhe von 110.000 Euro vom Gebäudemanagement zum Schulverwaltungsamt umgeschichtet (MNB 40/087/2016). Die Finanzmittel werden planmäßig in 2017 benötigt.

Darüber hinaus werden Finanzmittel für das Gewerk Fachraumplanung, die bislang bei Amt 40 veranschlagt wurden, künftig von Amt 24 bewirtschaftet. Aufgrund unterschiedlicher Abschreibungszyklen und kassenrechtlicher Vorgaben sind diese Planungsleistungen durch Architekten oder Ingenieure als Baunebenkosten (Kostengruppe 773) dem Gebäude/Bauwerk zuzuordnen. In der Folge müssen die im Jahr 2017 bei Amt 40 veranschlagten Mittel in Höhe von 116.000 Euro für diese Planungsleistung zu Amt 24 umgeschichtet werden. Eine Verschlechterung der Haushaltssituation ist damit nicht verbunden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur korrekten Verbuchung im Anlagevermögen sowie zur weiteren Baudurchführung am Ohm-Gymnasium sollen entsprechende Mittel im Rahmen des Schulsanierungsprogramms umgeschichtet. Dies sind im Einzelnen:

Rückübertrag der Finanzmittel für die Beauftragung der Naturwissenschaftlichen Fachräume (Einrichtung), die von Amt 24 im Haushaltsjahr 2016 vorübergehend an Amt 40 zur Verfügung gestellt wurden (vgl. STR-Beschluss vom 30.06.2016, Nr. 40/087/2016).	110.000 Euro
--	--------------

Finanzmittel für das Honorar zur Fachraumplanung der Naturwissenschaftlichen Fachräume am Ohm-Gymnasium, welche nun durch eine Neuregelung nicht bei Amt 40, sondern bei Amt 24 benötigt werden. 116.000 Euro

Summe 226.000 Euro

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Haushaltsneutrale Umschichtung von Finanzmitteln.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von:

IP-Nr. 217C.401 Ohm-Gymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle 240090 Allgemeine KST Amt 24	Produkt 21710010 Leistungen für alle Gymnasien	226.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung im Haushaltsjahr 2017 bei

IP-Nr. 217C.K351 Schuleinrichtungsgegenstände Ohm-Gymnasium	Kostenstelle 400090 Allgemeine KST Amt 40	Produkt 21710010 Leistungen für alle Gymnasien	226.000 € bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
---	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

242/215/2017

Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitte 4.2 und 4.3 - 2018
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wird, entsprechend dem am 30.04.2015 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 (Vorlage 242/056/2015), fortgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht zur Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA4.2 und 4.3 in 2018

Im Zuge der intensiven Bauabstimmungsgespräche mit dem Hallenbetreiber wurde bereits 2016 festgelegt, dass der für 2017 vorgesehene Bauabschnitt 4.2 und der für 2018 geplante Bauabschnitt 4.3 zusammengelegt und parallel 2018 ausgeführt werden sollen.

Bauabschnitt 4.2

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit Brandmeldeanlage (BMA) und Lautsprecher-Warnanlage (ELA) für das Große Foyer, einschließlich der Empore des Großen Foyers und der Konferenzräume 3-5.
- Sanierung der Heizungsanlage im Großen Foyer.
- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Großen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik. Dazu wird die gesamte Decke des Foyers abgenommen und neu konzipiert. In den Bereichen der betonierten Kassettendecke werden Lichtfelder in Abwechslung mit akustisch wirksamen Kassettenelementen neu eingebaut.
- Begleitende baukonstruktive und ausbautechnische Arbeiten zu den technischen Sanierungsmaßnahmen im Großen Foyer mit Empore
- Schaffung des barrierefreien Zugangs Kleiner Saal einschließlich Erneuerung des Eingangspodestes zum Kleinen Saal.
- Wiederherstellung der Außenanlagen zwischen Eingang Großer Saal und Kleiner Saal

Durch die Schaffung des barrierefreien Zugangs werden die Arbeiten an den Außenanlagen im Bereich der Haupteingänge abgeschlossen. Die Ausführung des barrierefreien Zugangs ist mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt.

Bauabschnitt 4.3 Sanierung Großer Saal

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für den Großen Saal und die zugehörigen Regieräume.
- Sanierung und Erneuerung der Veranstaltungstechnischen Installationen und Grundausstattung (z.B. Installationen und Steuerung für Bühnenbeleuchtung, Audio/Video-Verkabelungen, Bühnenaufzug)
- Erweiterung/Ergänzung der Sprinkleranlage im Großen Foyer und Saal.
- Einbau einer Feuerlöschanlage mit Hohlraumüberwachung für die Wandhohlräume im Großen Saal
- Sanierung der Grundbeleuchtung im Großen Saal mit Umstellung auf LED-Technik.
- Begleitende baukonstruktive und ausbautechnische Arbeiten zu den technischen Sanierungsmaßnahmen im Großen Saal.

Die Maßnahmen im Großen Saal erfordern in Teilbereichen die Demontage der aufwendig hergestellten hölzernen Akustik-Wandverkleidung, damit die Lüftungstechnischen Anlagen erneuert und brandschutztechnische Maßnahme ausgeführt werden können. Damit sichergestellt ist, dass die Akustik des Saals durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird, wird ein beratendes Akustik-Fachbüro hinzugezogen. Es werden die akustischen Verhältnisse vor und nach Ausführung der Maßnahme gemessen und dokumentiert.

Damit die Sanierungsarbeiten in der Zwischendecke ausgeführt und die Beleuchtung erneuert werden kann, wird die hölzerne Akustikdecke vollständig durch Einbau eines Raumgerüsts

abgestützt und gesichert. Die Eingriffe in die Deckenkonstruktion werden so geplant, dass sich keine sichtbaren Veränderungen ergeben.

Das hölzerne Sitzstufenpodest der Empore wird vollkommen ausgebaut, damit die Beleuchtung der Sichtbetonemporen erneuert werden kann und brandschutztechnische Maßnahmen zur Hohlraumabsicherung der Podeste durchgeführt werden können.

- Sanierung der Flachdächer (2. Bauabschnitt: Foyer Großer Saal, Dachterrasse Ostseite)

Ausführungszeitraum

Der geplante Baubeginn ist am 25.01.2018, das Bauende ist zum 10.10.2018 (Bauzeit 8,5 Monate) vorgesehen. In diesem Zeitraum ist die Nutzung der Sanierungsbereiche nicht zulässig. Da das zur Verfügung stehende Zeitfenster sehr knapp bemessen und keinerlei Sicherheitspuffer vorhanden ist, wurde Samstagsarbeit und eine Tagesarbeitszeit von 7:00 bis 18:00 Uhr festgelegt. Eine längere Tagesarbeitszeit wird wegen des direkt angrenzenden Hotels als nicht praktikabel erachtet.

Der Pächter ist informiert, dass auch von der Vermietung und Nutzung des kleinen Saals mit Foyer sowie der Konferenzräume über die gesamte Bauzeit grundsätzlich abgeraten wird. Während der Sanierungsarbeiten wird es durchgehend zu gewissen Lärmbelastungen (mal mehr, mal weniger) kommen.

Unterbrechungen der Arbeiten im Bereich großes Foyer/ großer Saal, auf Grund von Veranstaltungen im Bereich kleines Foyer/ kleiner Saal, können bei der knapp bemessenen Bauzeit nicht riskiert und eingeplant werden.

Daher ist die Nutzung des kleinen Foyers/ kleiner Saals und der Konferenzräume lediglich für Abendveranstaltungen (ab 19:00 Uhr) sinnvoll.

Der Hallenbetreiber wird fortlaufend über den Baufortschritt informiert und in alle Planungen mit einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A bzw. VOB/A-EU und VOB/B bzw. VOB/B-EU; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistungen für Gebäude und technische Gebäudeausrüstung wurden extern vergeben.

Zur Sicherstellung, dass die akustische Qualität des Großen Saals erhalten bleibt, wird ein erfahrener Akustikplaner zur Beratung und Betreuung hinzugezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag <u>netto</u>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.704.630,28 €
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung	3.878.322,47 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	1.364.214,35 €
	Gesamtkosten	6.947.167,10 €
	Zur Aufrundung	2.821,90 €
	Gesamtkosten gerundet:	6.950.000,00 €

Die Kostenberechnung erfolgt ohne Umsatzsteuer, da Maßnahmen an der Halle vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Erläuterung der Kostenmehrung der Kostenberechnung zur Kostenannahme:

Kostenannahmen für die Bauabschnitte 4.2 und 4.3 aus 2015 zusammen 5.070.000 €. Konkretisierung innerhalb der Kostengruppen nach DIN 276 (ca.-Angaben):

Kostengruppe	Begründung	EUR
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	Ergänzung Stahltragwerk unter Decke KG Lüftungszentrale inkl. Brandschutzanstrich.	20.000 €
	Ergänzungsarbeiten Dachlüftungszentrale (Gitterroste, Leistungen abhängig von Lüftungsgeräten im BA4.2/4.3).	45.000 €
	Umbau Hülle Dachlüftungszentrale für Haustechnische Leitungsführung (Abhängig von Lüftungskanälen im BA4.2/4.3).	10.000 €
	Zusätzliche Arbeiten Hohlraum Empore (Demontage + Wiedermontage für Installationen und Brandschutzanforderung)	20.000 €
	Mehrleistungen Ergänzung Podest, Rampe und Außenanlagen (Bei BA4.1 zurückgestellt, damit der Bereich für Baustelleneinrichtung weiter genützt werden konnte)	75.000 €
KG 400 Technische Ausrüstung	Erneuerung der Trinkwasserverteilung, neue Druckerhöhungsanlage, Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Gastronomiebereiche im Erd- und Obergeschoss des Großen Foyers	43.000 €
	Starkstromanlagen Großes Foyer (zusätzliche Elektro- und Medieninstallationen an den Betonstützen mit Leitungsführung)	53.000 €
	Brandmeldeanlage (Komplett austausch Rauchmelder mit Neuverkabelung der Brandmeldeanlage)	16.000 €
	Demontagen und Wiedermontagen weiter verwendeter Anlagen (z.B. WLAN) im Großen Foyer	7.000 €

	Starkstromanlagen im Großen Saal (Bereinigung der best. Installationen im KG, Mehraufwand durch beengtes Arbeiten in Zwischendecke, notwendige Zusatzinstallationen)	45.000 €
	BMA und ELA im Großen Saal: Bereinigung der best. Installationen im KG, Mehraufwand durch beengtes Arbeiten in Zwischendecke, notwendige Zusatzinstallationen	36.000 €
	Demontagen und Wiedermontagen weiter verwendeter Anlagen (z.B. WLAN, Gehörlosenfunkanlage) im Großen Saal	12.000 €
	Starkstrom- und Informationstechnische Anlagen (Massenmehrungen im Zuge der Entwurfsplanung)	30.000 €
	Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik (MSR) wegen der Komplexität verschiedener Anlagenbestandteile ergibt sich eine deutliche Erhöhung der Datenpunktmenge.	140.000 €
	Einbau einer Trennstation und Erneuerung der Verrohrung für die bestehenden Wandhydranten	28.000 €
	Einbau einer Feuerlöschanlage mit Hohlraumüberwachung für die Wandhohlräume im Großen Saal, statt Sprinklerung	120.000 €
	Sanierung und Erneuerung der Veranstaltungstechnischen Installationen und Grundausstattung (z.B. Installationen und Steuerung für Bühnenbeleuchtung, Audio/Video-Verkabelungen, Bühnenaufzug)	580.000 €
KG 700 Baunebenkosten	Anpassung der Planer-Honorare entsprechend des Preisrechts der HOAI	300.000 €
	Zusätzliche Beteiligung eines Fachplaners für Veranstaltungstechnik	
	Zusätzliche Beteiligung eines erfahrenen Akustikplaners	
Allgemeine Preissteigerungen seit 2015 ca. 6%		300.000 €

Finanzierung:

Investitionskosten: 6.950.000 €/netto bei IPNr.: 573.405
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen ca. 257.000 €/netto bei IPNr.: 573.405
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IPNr. 573.405:
 - für 2017: 950.000 €/netto (Planungsmittel) + VE 3.000.000 € für 2018
 - für 2018: 2.500.000 €/netto (Haushaltsentwurf)☒ sind nicht vorhanden
 - für 2018: zus. 2.800.000 €/netto (Protest zum HH 2018)
 - für 2019: 700.000 €/netto (HH 2019 für Restzahlungen 2018)

Förderung

Die Erneuerung der Beleuchtung und der Lüftungsanlagen wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Entsprechender Zuschussanträge wurden beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht.

Die Förderung für die Erneuerung der Beleuchtung beträgt voraussichtlich ca. 137.000€, die der Lüftungsanlagen voraussichtlich 120.000€.

Bearbeitungsvermerk des Revisionssamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

27.06.2017, gez. Deuerling

Datum Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitte 4.2 und 4.3 im Jahr 2018 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14.1

II/WA/004/2017

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2016

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2016 liegen nun zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vor.

Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2016

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 betrug 1.499.101,52 € (Vorjahr 1.639.404,76 €). Das Eigenkapital betrug 1.251.671,39 € (Vorjahr 1.282.799,01 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 83,5 % (Vorjahr 78,3 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresfehlbetrag von 31.127,62 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 14.096,93 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen1 (Bilanz)** und **2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Mit dem Geschäftsverlauf in 2016 ist die Geschäftsführung zufrieden.

Die Auslastungsquote von ca. 88 % im Dezember kann sich im bayernweiten Vergleich der Technologiezentren durchaus sehen lassen.

Der Umsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 6 %. Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von ./. 31.127,62 € (Vj.: +14.096,93 €) liegt unter dem des Vorjahres, belastet insbesondere durch die niedrigere Belegung, die Rückzahlung von Kautionszinsen und die Renovierungskosten. Kosteneinsparungspotenziale werden weiterhin genutzt.

Die Finanzlage der Gesellschaft zeigt im Geschäftsjahr eine erfreuliche Entwicklung. Die Liquiditätsreserven haben sich nochmals deutlich erhöht und sind unverändert ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation. Die angestrebte Auslastungsquote von über 90 % wurde in 2016 nicht erreicht, sie betrug ca. 86 %. Anfang 2017 konnte sie auf 88 % erhöht werden, der bayernweite Durchschnitt liegt bei 85 %. Es wird mit einer langsamen Wiederbelegung gerechnet.

Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist das Ziel, eine gute Auslastungsquote und ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, welches jedoch maßgeblich von der Vermietungssituation und den Kosten (wie Instandhaltung) und Aufwendungen (Abschreibung) geprägt sein wird.

Ab 1.3.2016 gab es eine Mieterhöhung um ca. 4 %. Die Nebenkostenvorauszahlung wurde von 2,10 € auf 2,30 € pro qm angehoben.

Für die langfristige Entwicklung wird die Frage von Bedeutung sein, wie mit dem bis 2018 laufenden Erbbaurecht weiter verfahren werden wird. Dieses Thema wurde seit 2015 mehrfach im Gesellschafterkreis besprochen. U. a. wurde ein Gutachten über den Zustand des Gebäudes eingeholt, welches seit März 2016 vorliegt. Die zuständigen Gremien der Städte/Kammern sollen sich im Herbst 2017 mit dem Thema befassen.

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFPa den Vertreter der Stadt Erlangen an, im Umlauf-/Parallelverfahren folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016
2. Vortrag des Jahresfehlbetrags in Höhe von 31.127,62 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführerin Frau Sonja Rudolph für das Geschäftsjahr 2016

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus fragt an, ob bekannt ist, dass im Herbst eine Delegation des Bayerischen Wirtschaftsministeriums nach Wladimir reist.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Stadt Erlangen beteiligt ist und Herr berufsm. StR Beugel an der Reise teilnimmt.

Sitzungsende

am 19.07.2017, 17:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: